

Nordfriisk Instituut• Süderstr. 30, 25821 Bräist/Bredstedt

Schleswig-Holsteinischer Landtag

– Bildungsausschuss –

Z. Hd. Herrn Ole Schmidt

Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5793

15 .03.2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung für die Bibliotheken in Schleswig-Holstein und zur Änderung des Landespressegesetzes, Drucksache 18/3800

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Nordfriisk Instituut begrüßt den Gesetzentwurf und die damit beabsichtigte Sicherung der bibliothekarischen Landschaft in Schleswig-Holstein. Insbesondere die Präzisierung der Funktionen und Aufgaben der Bibliotheken, bzw. des Büchereivereins, sowie die Weichenstellungen in Verbindung mit digitalen Publikationen und schriftlichem Kulturerbe, sind als positiv zu bewerten. Der Bibliotheksgesetzentwurf bestimmt die Bibliotheken als aktive Gestalter der digitalen Zukunft, womit über die Funktion der bloßen Bereitstellung von Büchern hinausgegangen wird. Die Bibliothek wird damit erfreulicher Weise als „Barriere freier“ Ort der Wissensvermittlung, Begegnung, und Aufklärung im wissenschaftlichen, wie kulturellen Betrieb aufgewertet und sozial ausgerichtet. Die OA-Initiative des Landes Schleswig-Holstein gewährleistet zudem der Öffentlichkeit einen breiten Zugang zu digitalen Medien, was auch vom Nordfriisk Instituut aufmerksam verfolgt und unterstützt wird, da hierdurch historisches Kulturgut und aktuelle Informationen gleicher Maßen für Bürgerinnen und Bürger verfügbar gemacht werden. Ein weiterer wichtiger Punkt, der im Entwurf genannt wird, ist die personelle Ausstattung der Einrichtungen. Auch hier vertritt das Nordfriisk Instituut die Auffassung, dass, insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung, die professionelle Handhabung der Medien unerlässlich für eine fundierte Beratung ist und zur Förderung der Informations- und Medienkompetenz beiträgt, weshalb Bibliotheken stets über entsprechendes Fachpersonal verfügen sollten.

Das Nordfriisk Instituut erkennt im Entwurf Potenziale für die Weiterentwicklung der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken zu einer gesellschafts-relevanten Größe, die der Allgemeinheit und dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Die Verankerung der materiellen Absicherung der Bibliotheken ist ein Punkt, der ebenso ausbaufähig ist, wie die Förderung der strukturellen Vernetztheit der Einrichtungen.

Das Nordfriisk Instituut sieht eine Verbesserung des ursprünglichen Entwurfs dahingehend, dass die Bibliothek der Einrichtung nunmehr unter der Rubrik „Wissenschaftliche Bibliotheken“ (§4 (1)) gefasst wird. Die Bibliothek ist damit entsprechend ihrer Aufgaben und Ausrichtung klassifiziert. Die Formulierung in der Erläuterung (zu §4, zu Abs. 1) ist etwas missverständlich, da dort genannt wird: „Die Bibliothek des Nordfriisk Instituut versteht sich als An-Institut der Europa-Universität Flensburg [...]“ Korrekt wäre: „Das Nordfriisk Instituut ist ein An-Institut der Europa-Universität Flensburg mit einer öffentlich zugänglichen, wissenschaftlichen Spezialbibliothek [...]“ Denn es ist ja das Nordfriisk Instituut, das ein An-Institut ist und nicht dessen Bibliothek.

Insgesamt bietet der Gesetzentwurf, aus Sicht des Nordfriisk Instituut, die Möglichkeit Einrichtungen der Bibliothekslandschaft Schleswig-Holsteins als Akteure für Kultur und Bildung zu festigen. Gleichzeitig wird Gestaltungsspielraum für die weitere Entwicklung gelassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Harald Wolbersen

(Bibliotheksleiter Nordfriisk Instituut)